



IHR AUFENTHALT IM DOM HOTEL LIMBURG

Muss ich einen negativen Test vorzeigen?

Bei Anreise muss eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorgezeigt werden, welche nicht älter als 24 Stunden ist. Ausschlaggebend ist Datum, sowie Uhrzeit des Tests.

Alle 48 Stunden ist eine Folgetestung vorzunehmen und bis 15.00 Uhr an der Rezeption vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutz ist in allen öffentlichen Bereichen des Hotels Pflicht. Wir behalten uns vor, bei erkennbaren Symptomen einen Test durchführen zu lassen.

Muss ich einen negativen Test vorzeigen?

Auf dem Parkplatz der WERKStadt befindet sich ein Testzentrum, wo Sie zum kostenfreien Test hingehen können. Andernfalls bieten wir Ihnen unter Aufsicht unseres Personals, einen Schnelltest zu 5,00 Euro pro Test an.

... und wenn ich geimpft bin?

Gäste mit vollständigem Impfschutz sind von der Testpflicht ausgenommen. Der vollständige Impfschutz gilt erst ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung. Eine Vorlage des Impfpasses ist notwendig.

Welche Bestimmungen gelten für Kinder? Brauchen sie gegebenenfalls auch einen negativen Test bei Anreise?

Die Vorlage eines negativen Corona-Test ist für Kinder ab einem Alter von 6 Jahren notwendig. Zudem besteht auch für Kinder ab 6 Jahren eine Maskenpflicht.